

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragspunkte, die noch nicht in den auf Landes- und Kreisebene vorliegenden Radwegekonzepten erfasst sind, zu prüfen und nach Möglichkeit im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung umzusetzen.